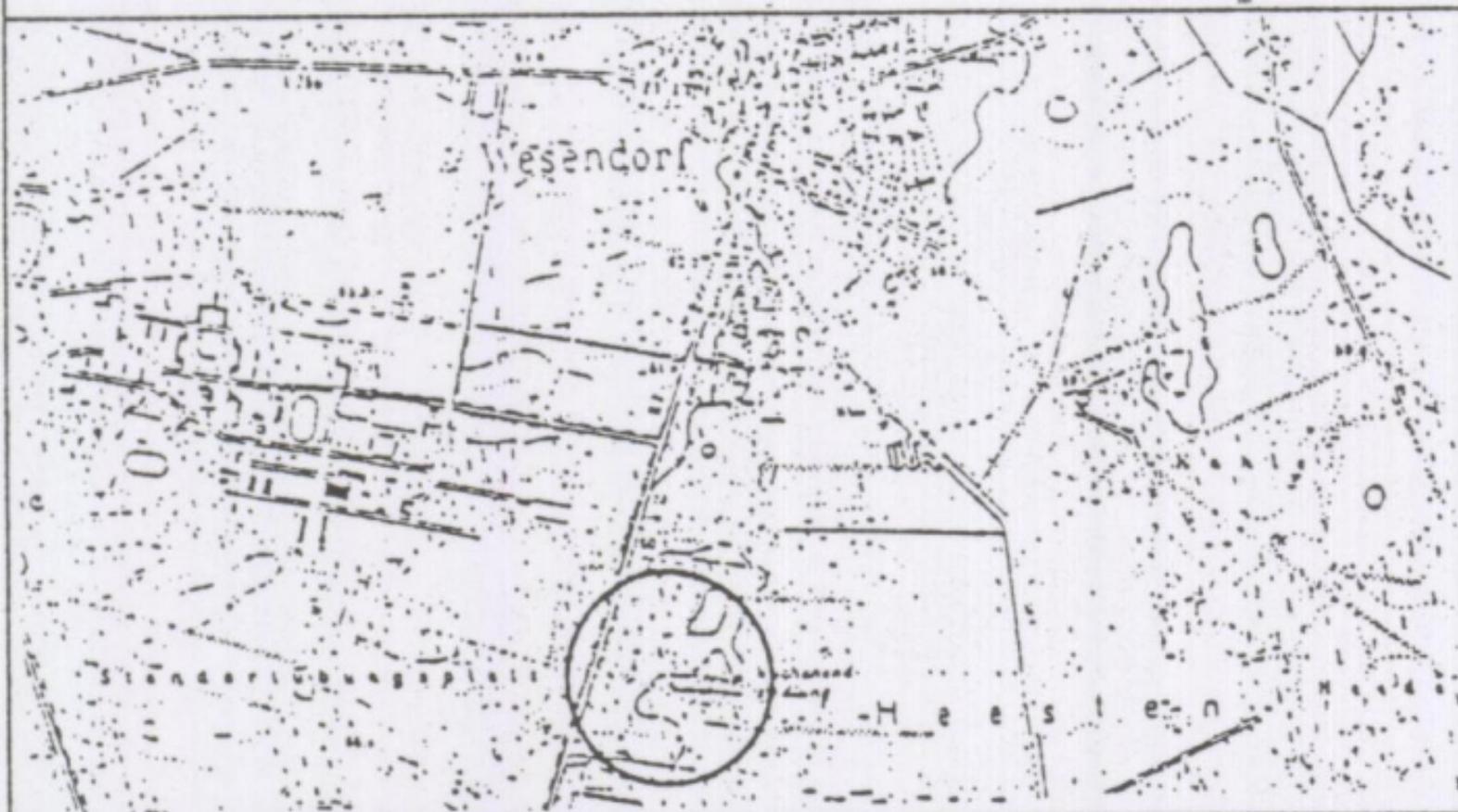


**GEMEINDE WESENDORF
LANDKREIS GIFHORN**

BEBAUUNGSPLAN

"FREIBAD UND CAMPING", 4.ÄNDERUNG



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Bohlweg 1 38100 Braunschweig

Die textliche Festsetzung Ziff. 1 b) wird wie folgt geändert:

Die Errichtung einer Schank- und Speisewirtschaft mit einer Grundfläche von maximal 230 m² sowie die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes und von Versorgungsgebäuden, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen mit einer Grundfläche von jeweils maximal 150 m² ist zulässig.